

Leistungskonzept für das Fach Französisch

(verabschiedet von der Fachkonferenz Französisch am 29.11.2016)

Inhalt

1. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung	37
2. Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung	40
3. Schriftliche Arbeiten Sek. I	40
3.1 Bewertung von Tests / schriftlichen Arbeiten Sek. I	42
3.2 Alternativen zur schriftlichen Leistungsüberprüfung	44
4. Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich "Sonstige Mitarbeit"	44
5. Leistungsbewertung von zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schülern	44

1. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung ²⁰

Die Bereiche Kommunikative Kompetenzen, Interkulturelle Kompetenzen, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel und sprachliche Korrektheit und methodische Kompetenzen sind bei der Leistungsfeststellung angemessen zu berücksichtigen.

Die Bereiche Sprechen: an Gesprächen teilnehmen und Sprechen: zusammenhängendes Sprechen sollen ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden. In der Qualifikationsphase wird zu diesem Zweck eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

²⁰ Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Französisch (Kernlehrplan für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Frechen 2013) hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen

Im Jahrgang 6 gibt es keine Ziffernnoten, sondern Kurzbeschreibungen der Kompetenzerreichung in einzelnen Leistungsbereichen. Diese lauten i.d.R. wie folgt:

Du verstehst kleine situative Texte.

Du sprichst und liest flüssig und betont.

Du äußerst dich mündlich angemessen und regelmäßig.

Du wendest grammatische Strukturen richtig an.

Du schreibst kleine geübte Texte korrekt.

Du lernst regelmäßig und sorgfältig Vokabeln.

Die Zeugnisnoten im Fach Französisch (Klasse 7-13) setzen sich wie folgt zusammen: 50% Sonstige Mitarbeit +

50% Schriftliche Arbeiten / bzw. mündliche Klassenarbeiten/Klausuren.

Zur schriftlichen Note können in der Sek. II auch schriftliche Übungen gehören (begrenzt auf 30 Minuten, maximal 2 pro Schulhalbjahr).

Weitere übergeordnete Kriterien in der Sek. II:

Bei den Leistungseinschätzungen haben kommunikativer Erfolg und Verständlichkeit Vorrang vor der sprachlichen Korrektheit. Bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt dem Bereich Sprache ein höherer Stellenwert zu als dem Bereich Inhalt.

Die Leistungsbewertung bezieht alle Kompetenzbereiche ein und berücksichtigt bezogen auf die jeweilige Niveaustufe alle Anforderungsbereiche gleichermaßen.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

Sprachlernkompetenz

- Reflexion über das eigene Vorgehen beim Lösen von Aufgaben, Anwendung von Sprech- und Verständigungsstrategien
- die Leistung des Einzelnen in der Gruppe sowie kooperative Lernbeiträge
- Sachbezogenes Engagement und Konzentriertheit
- Selbständige Evaluation / Teilnahme an Fremdevaluation

Aufgabenerfüllung/Inhalt

- Gedankenvielfalt
- Sorgfalt und Vollständigkeit
- Sachliche Richtigkeit
- Nuancierung der Aussagen
- Selbstständigkeit und Schlüssigkeit/Stringenz
- Umfang und Relevanz (Textbezug) des eingebrachten Wissens
- Nuancierung der Aussagen
- Präzision

Sprache/Darstellungsleistung

- Kohärenz und Klarheit
- Kommunikationsbezogenheit

- Ökonomie und Prägnanz durch Anwendung themenbezogenen Wortschatzes und der für die Realisierung der Mitteilungsabsichten Strukturen
- Treffsicherheit, Differenziertheit
- Korrekte Anwendung von: Idiomatik, Sprachregister, Sprachniveau
- Abwechslungsreichtum und Flexibilität
- Konsequenz und Kompetenz in der Anwendung der Zielsprache

Kompetenzorientierte Kriterien:

Für die Überprüfung einzelner funktional kommunikativer Teilkompetenzen in den Beurteilungsbereichen Klausuren und Sonstige Mitarbeit werden folgende Kriterien angewendet:

Sprachproduktion										
Schreiben	Sp	prechen								
	An Gesprächen teilnehmen Zusammenhö									
 Themenbezogenheit und Mitteilungswert logischer Aufbau 	 Initiative bei der Gesprächsführung reichtum, Spontaneität, reitschaft in den 	 Themenbezogenheit und Mitteilungswert Ideen- logischer Aufbau Risikobe- phonetische und Beiträgen intonatorische 								
 Ausdrucksvermö- gen 	 Frequenz, Kontinuität und lität der 	Angemessenheit Qua- Ausdrucksvermögen								
 Verständlichkeit 	Unterrichtsbeiträge	Verständlichkeit und								
 Formale Sorgfalt 	 Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt 	sprachliche Korrektheit Art der Präsentation, z. B.								
	 Situationsangemessenheit 	Anschaulichkeit, Sprechtempo,								
	Themenbezogenheit und Mitteilungswert	Körpersprache								
	phonetische und intonatorische Angemessenheit									

	Sprachmittl	ung
Mündliche Form der Sprachmittlung	Schriftliche Fo	m der Sprachmittlung
 Kommunikationsfähigkeit 	? in	naltliche Angemessenheit
 Situations- und Adressatengerechtheit 		llständige Wiedergabe der relevanten ormationen
• inhaltliche Angemessenheit	? spr	achliche Angemessenheit bezogen auf die
 Vollständige Wiedergabe der 	Au	sgangs- und Zielsprache
relevanten Informationen	? Ad	ressaten- und Textsortengerechtheit
 Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt 		e der Aufgabenstellung entsprechende Form der rstellung
sprachliche Angemessenheit	? ggt	. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen
Hörverstehen und Hör- Sehverstehen	Leseverste	hen
inhaltliche Richtigkeit	• inh	altliche Richtigkeit
Vollständigkeit entsprechend der	• Vo	llständigkeit entsprechend der Aufgabe
 Aufgabenstellung Art der Darstellung des Gehörten/ des Gesehenen entsprechend der Aufgabe 	gal	der Darstellung des Gelesenen entsprechend der Auf- be vertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)
(Rewertungsschwernunkt:		
	prachrezep	tion

2. Grundsätze zur schriftlichen Leistungsüberprüfung

Schriftliche Arbeiten sollen in der Regel aus mehreren Teilaufgaben bestehen, die

inhaltlich-thematisch miteinander zu verbinden sind, so dass die rezeptiven und produktiven Leistungen integrativ in Form von komplexen Aufgaben überprüft werden.

Auch **methodische Kompetenzen**, die Gegenstand des Unterrichts waren, sollen in den Klassenarbeiten berücksichtigt werden (z.B *filet à mot, formation de mot, structurer, compréhension globale/détaillée* etc).

Sek. II Siehe Punkt 1.

3. Schriftliche Arbeiten Sek. I

Aufgabentypen:

- geschlossen: möglichst in Kombination mit offenen Aufgaben, vor allem zur Überprüfung von Lese- und Hörverstehen
- halboffen: möglichst in Kombination mit offenen Aufgaben
- offen

Der **Komplexitätsgrad** der Aufgaben nimmt mit den Lernjahren zu. Klassenarbeiten sollten in den höheren Lernjahren zunehmend nach dem Muster "vom Ausgangstext zum Zieltext" konzipiert werden.

Der Ausgangstext in Tests soll den SchülerInnen unbekannt sein.

Anzahl und Dauer der Tests:

Jahrgangsstufe	Anzahl	Dauer in Unter- richtsstunden (à 60 Min.)
6	6	bis zu 1
7	4-6	bis zu 1
8	4-5	1
9	4-5	1
10	4-5	1-2

Sek. II

Für die unterschiedlichen Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten/Klausur" in der **Sek. II** legt die Fachkonferenz Französisch folgende zu berücksichtigende Teilkompetenzen fest:

Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/ Hörseh- verstehen		Sprach- mittlung	Zusätzliche Bemer- kungen						
EF												
1. Quartal	X	X										
2. Quartal	X	X			X							
3. Quartal	X	X		X		Die Kompetenz Spre- chen (30%) wird im Rahmen des Unter- richts abgeprüft						
4. Quartal	X	X	X									
			Q1									
1. Quartal	X	X	X									
2. Quartal				X		mündliche Prüfung anstelle einer Klau- sur						
3. Quartal	X	X				Ggf. Facharbeit						
4. Quartal	X	Χ			X							
			Q2									

			Q2		
1. Quartal	X	X	X		

2. Quartal	X	X	X	
3. Quartal	X	X	X	Klausur unter Abitur- bed- ingungen

Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/ Lesen Hörseh- Sprechen verstehen		Sprach- mittlung	Verfügen über spra- chliche Mit- tel					
EFneu											
1. Quartal	X	X oder	oder X			X					
2. Quartal	X	(X)		X		X					
3. Quartal	X	X oder	oder X			X					
4. Quartal	X	X				X					
			Q1neu								
1. Quartal	X	X	X			X					
2. Quartal				X		mündliche Prüfung anstelle einer Klausur					
3. Quartal	X	X	X								
4. Quartal	X	X	X								
			Q2neu								
1. Quartal	X	X			X	Ausnahme gemäß KLP					
2. Quartal	X	X	X								
3. Quartal	Laut neuest	tem Erlass wird	im 3. Quartal de	er Q2 keine Klau	sur mehr gesch	rieben.					

3.1 Bewertung von Tests / schriftlichen Arbeiten Sek. I

Zur Herstellung von Transparenz und zur Verbesserung der Selbsteinschätzung der SchülerInnen werden für jeden Test die abgefragten Kompetenzen und der Grad ihrer Erreichung durch die SchülerInnen ausgewiesen.

Textproduktion:

Jg. 6: Textproduktion sollte Bestandteil jeder Klassenarbeit sein und in der Bewertung angemessen Berücksichtigung finden.

Jg. 6 -10: Jg. 6+7 Textproduktion: ca. 30%

Jg. 8 Textproduktion: ca. 40%

Jg. 9 Textproduktion: ca. 50%

Jg.10 Textproduktion: ca 60%

Verhältnis Inhalt – Sprache:

Für das Verhältnis Inhalt – Sprache bei der Textproduktion gilt als grobe Richtschnur:

Für 6+7+8: Inhalt : Sprache = 50 : 50, wobei sich die Bewertung der Sprache hälftig aus Ausdruck und Sprachrichtigkeit zusammensetzt.

Für 9+10: Inhalt : Sprache = 40 : 60, wobei sich die Bewertung der Sprache zu jeweils einem Drittel aus Kommunikativer Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und Sprachrichtigkeit zusammensetzt.

Sprachliche Richtigkeit:

Bei der Überprüfung von Lese- und Hörverstehen darf die sprachliche Richtigkeit nur geringfügig berücksichtigt werden.

Die Zuordnung von Punkten und Noten (ab Klasse 7):

Für richtige Lösungen werden Punkte vergeben.

Die Notenstufen entsprechen der Erreichung in etwa dieser Prozentanteile an der Gesamtpunktzahl:

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-
ab %	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	38	32	26	20

Sek. II

Für die unterschiedlichen zu überprüfenden Teilkompetenzen im Beurteilungsbereich Schriftliche Arbeiten/Klausur werden ab der Qualifikationsphase jeweils differenzierte Bewertungsraster verwendet. Bei der Gesamtbewertung kommt dem Beurteilungsbereich Sprache im Vergleich zum Inhalt ein höheres Gewicht zu.

Spätestens für die schriftliche Arbeit vor der zentralen Abiturklausur werden für die Bewertung der sprachlichen Leistung die Vorgaben des MSW "Kriterielle Bewertung des Bereichs 'Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung' im Zentralabitur (Fachspezifische) Konkretisierungen der Bewertungskriterien" angewandt.

3.2 Alternativen zur schriftlichen Leistungsüberprüfung

In der Sekundarstufe I kann pro Schuljahr eine Klassenarbeit durch eine **andere Form der schriftlichen Leistungsüberprüfung**, evtl. auch durch eine nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden (z.B. Portfolioarbeit, langfristig vorzubereitende schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfungen, usw.).

In der Sekundarstufe I können Klassenarbeiten vollständig durch **mündliche Kommunikati- onsprüfungen** ersetzt werden, sofern die Anzahl von vier Klassenarbeiten im Laufe des Schuljahres nicht unterschritten wird.

Elemente einer mündlichen Prüfung werden ab Klasse 6 sukzessive eingeführt (z.B. « Je me présente »).

In der Jahrgangsstufe EF hat eine Klausur mündliche Anteile.

In der Qualifikationsphase wird eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

Die Jahrgangs-/ und Schulleitungen sind aufgefordert, die Organisation der mündlichen Prüfungen zu unterstützen.

4. Grundsätze zur Leistungsmessung im Bereich "Sonstige Mitarbeit"

Zur "Sonstigen Mitarbeit" im Fach Französisch zählen…

- individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch und an Diskussionen
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit und deren Präsentation
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z.B. vorgetragene Hausaufgaben Oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, die angemessene Führung eines Heftes oder eines Lerntagebuches sowie kurze schriftliche Übungen
- alternative Formen: Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Lesetagebücher, Portfolios, Plakate, Protokolle), langfristig vorzubereitende schriftliche Projektarbeiten (Durchführung und Beurteilungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden)
- Präsentationen (z.B. Referate, Lesungen, szenische Darstellungen)
- mündliche Überprüfungen
- regelmäßige Vokabeltests

5. Leistungsbewertung von zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schülern

Die Leistungseinschätzung und -bewertung von zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schülern (z.B. Förderschwerpunkt LE oder GE) kann sowohl im Anforderungsbereich als auch

curricular individualisiert werden. Eine curriculare Individualisierung bedeutet, dass sich die Leistungsbewertung ggf. an den Kompetenzerwartungen der vorhergehenden Jahrgänge bzw. Sprachniveaus orientieren kann.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in Form einer Kombination aus einer Note und/oder einer Verbaleinschätzung, welche die Qualität der Tätigkeiten im Lernprozess und die Qualität des Lernproduktes näher beschreibt.